



Die Ausbildungsordnung für die **Fachkraft für Speiseeis** löst zum 1. August 2014 die aus dem Jahr 2008 stammende Erprobungsverordnung "Speiseeishersteller und Speiseeisherstellerin" ab. In der Ausbildung werden Kompetenzen der Speiseeisherstellung und des professionellen Umgangs mit Gästen vermittelt. Die Fachkräfte können zudem kleine Gerichte sowie Aufguss- und Heißgetränke zubereiten, Verkaufsräume herrichten. Warenwirtschaft sowie Werbung und Verkaufsförderung runden die Ausbildung ab. Im Hinblick auf eine mögliche Existenzgründung werden kaufmännische Grundlagen zur Führung eines Eiscafés vermittelt.

Ab dem 1. August 2014 kann auch der neue Beruf **Kaufmann/-frau für Büromanagement** ausgebildet werden. Er fasst die drei bisherigen Ausbildungsberufe Bürokaufleute sowie Kaufleute und Fachangestellte für Bürokommunikation zusammen und schafft eine gemeinsame Ausbildungsgrundlage für Industrie, Handel, Dienstleistung, Handwerk und Öffentlichen Dienst. Der neue Beruf enthält Wahlqualifikationen, mit denen die Betriebe flexibel ausbilden können. Zum Start der Ausbildung sind im wbv-Verlag Umsetzungshilfen und Praxistipps erschienen, die mit Sachverständigen aus dem Neuordnungsverfahren erarbeitet wurden.

Überarbeitet und modernisiert wurde die Verordnung über die Berufsausbildung zum **Kaufmann für Versicherungen und Finanzen und zur Kauffrau zur Versicherungen und Finanzen**. So gehören nun auch fondsgebundene Lebensversicherungen zur Produktpalette der Ausbildung. Als Ausbildungsstruktur liegen dem Beruf weiterhin Spezialisierungen in den Fachrichtungen Versicherungen und Finanzen zugrunde sowie Pflicht- und Wahlqualifikationseinheiten in den jeweiligen Fachrichtungen. In der Fachrichtung Finanzen bestehen nun erweiterte Auswahlmöglichkeiten neben der "Anlage in Finanzprodukte"; auch die Auswahlliste der Qualifikationseinheiten der Fachrichtung Versicherung wurde den aktuellen Entwicklungen angepasst. So wurden u. a. der Schadensservice und das Leistungsmanagement mit aufgenommen.

Mit der Neuordnung der Berufe

- **Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker / Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin**
- **Land- und Baumaschinenmechatroniker / Land- und Baumaschinenmechatronikerin**
- **Zweiradmechatroniker / Zweiradmechatronikerin**

kommt die im vorigen Jahr mit dem Kfz-Mechatroniker eingeleitete Modernisierung der fahrzeugtechnischen Berufe zum Abschluss. Anlass für die Neuordnung der Berufe ist die technische Entwicklung im Bereich der Fahrzeuge und derer Komponenten. Hervorzuheben sind hier insbesondere zusätzliche Anforderungen bei Service, der Wartung und Diagnose, erhöhte Vorgaben zur Schadstoffreduzierung, der Einsatz neuer Werkstoffe und die Einführung neuer Antriebsarten, wie Hybrid- und Elektrofahrzeuge. Die Beschulung der fahrzeugtechnischen Berufe ist für das erste Ausbildungsjahr für alle fahrzeugtechnischen Berufe gleich und ermöglicht so eine bessere Auslastung der Schulstandorte.

Neben den technischen und wirtschaftlichen Veränderungen gaben insbesondere auch strukturelle und organisatorische Veränderungen in den Unternehmen den Anstoß für die Neuordnung der Berufsausbildung **Polsterer / Polsterin**. Die intensiven, handwerklich geprägten Polsterarbeiten sind zurückgegangen. Neu hinzugekommen sind die höheren Anforderungen an die Qualität der Produkte und die mechanischen und elektrischen Funktionen. In der Ausbildung wird verstärkt das Anfertigen von Prototypen thematisiert.

Überfällig war die Neuordnung der Berufsausbildung der Fachkraft für Süßwarentechnik von 1980, wobei der neue Name **Süßwarentechnologe / Süßwarentechnologin** den Blick auf die technologische Entwicklung in der industriellen Produktion hochwertiger Süßwaren richtet. Gefragt sind natürlich auch grundlegende Kenntnisse des Lebensmittelrechts, der Qualitätssicherung sowie fundiertes Fachwissen und solide „handwerkliche“ Qualifikationen, wenn es darum geht, „süße Verführungen“ zu kreieren. Die Beschulung des Berufs erfolgt für alle Auszubildenden zentral an der Süßwaren-Akademie in Solingen im Blockunterricht.

Rund 1.500 handpolierte Einzelteile braucht es für eine Konzertharfe - und ein gutes musikalisches Gehör sowie eine gewisse eigene Spielfertigkeit. **Zupfinstrumentenmacher / Zupfinstrumentenmacherinnen** müssen ein Instrument nicht nur bauen, sondern auch seinen Klang überprüfen. Um die gestiegenen Anforderungen insbesondere beim Bau elektronischer Instrumente wie der E-Gitarre und die Unterschiede bei der Herstellung von Zupfinstrumenten wie Harfe, Gitarre, Mandoline, Laute, Zither und Banjo stärker in der Ausbildung zu berücksichtigen, wurde die über 17 Jahre alte Verordnung modernisiert und eine Differenzierung in die Fachrichtungen "Gitarrenbau" und "Harfenbau" aufgenommen. Die Beschulung erfolgt in länderübergreifenden Fachklassen in Bayern und Sachsen.